



VERBAND DER RESERVISTEN DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e. V.

Reservistenkameradschaft

(Verbandsgliederung)

~~Landesgruppe - Kreisgruppe~~ - Reservistenkameradschaft *)

- Neuwahl
- Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden
- Neugründung
- Nachwahl

WAHLPROTOKOLL

gemäß Wahl- u. Delegiertenordnung vom 19.03.2016

1. Eröffnung der Wahlversammlung § 7 Abs. 1 WaDo

Die Wahlversammlung wurde am _____ um _____ Uhr durch den RK Vorsitzenden,
 _____, in _____ eröffnet.

2. Wahl des Versammlungsleiters gem § 7 Abs 1 WaDo, durch die Stimmberechtigten

Zum Versammlungsleiter wurde gewählt:

3. Wahl der Beisitzer gem. § 7 Abs 1 WaDo durch die Stimmberechtigten

1. Beisitzer:

2. Beisitzer:

4. Bestimmung des Protokollführers durch den Versammlungsleiter, gem § 7 Abs. 3 a WaDo

Protokollführer:

5.1 Überprüfung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung, gem § 7 Abs. 3 b WaDo, durch den Versammlungsleiter

Die Versammlung wurde durch die Einladung vom _____ einberufen.

Die vorgeschriebene Einberufungsfrist von 2 Wochen / 0 Monaten

wurde somit **eingehalten** -. *)

Die Versammlung ist somit ordnungsgemäß **einberufen** - ~~nicht fristgerecht einberufen~~ - *)

Einberufungsfristen, gem. § 6 Abs. 2 WaDo

Wahlen innerhalb der RK : 2 Wochen

Kreisdelegiertenversammlung : ~~2 Wochen~~

Landesdelegiertenversammlung. : ~~1 Monat~~

*) Nichtzutreffendes streichen



5.2. Feststellen der Beschlußfähigkeit der Versammlung durch den Versammlungsleiter, gem § 7 3 b) WaDo

Gesamtzahl
der RK-Mitglieder *
der Delegierten *

Tatsächlich anwesend :
RK-Mitglieder *
Delegierte *

Die Versammlung ist somit **beschlußfähig*)** - nicht beschlußfähig *)

Beschlußfähigkeit gem. § 8 Abs 1 WaDo

RK-Versammlung : **mindestens 7** stimmberechtigte Mitglieder
Kreisdelegierte : **mindestens 15** stimmberechtigte Delegierte
Landesdelegierte : **mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Delegierten.**

5.3. Abstimmung über die Tagesordnung gem. § 7 Abs. 3 c WaDo durch den Versammlungsleiter

Die Tagesordnung wurde durch die Stimmberechtigten **angenommen*)** - nicht angenommen *)

Folgende Punkte wurden geändert:

5.4. Bestimmung von Wahlhelfern durch den Versammlungsleiter gem.§ 7 Abs.3 d WaDo

- 1. Wahlhelfer: _____
- 2. Wahlhelfer: _____

6 Berichte

6.1 Bericht des Vorsitzenden

liegt schriftlich vor und ist als Anlage dem Protokoll beigefügt/ **erfolgt nur mündlich.** Wesentliche Inhalte:

6.2 Bericht des

liegt schriftlich vor und ist als Anlage dem Protokoll beigefügt/ **erfolgt nur mündlich.** Wesentliche Inhalte:

6.3 Bericht des Kassenwartes/Schatzmeisters

liegt schriftlich vor und ist als Anlage dem Protokoll beigefügt/ **erfolgt nur mündlich.** Wesentliche Inhalte:

6.4 Bericht der Revisoren

liegt schriftlich vor und ist als Anlage dem Protokoll beigefügt/ **erfolgt nur mündlich.** Wesentliche Inhalte:

7. Aussprache über die Berichte

Wesentliche Inhalte:



8. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt mit gesamt Ja-Stimmen, Nein-Stimmen *, Enthaltungen

* Namen ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

Die Entlastung des Vorstandes erfolgt einzeln:

Vorsitzender Ja-Stimmen, Nein-Stimmen *, Enthaltungen

* Namen ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

1. stv. Vorsitzender Ja-Stimmen, Nein-Stimmen *, Enthaltungen

* Namen ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

usw.

Kassenwart/SchatzmeisterJa-Stimmen, Nein-Stimmen *, Enthaltungen

* Namen ausdrücklich zu Protokoll gegeben:

9. Entgegennahme der Wahlvorschläge gem. § 9 Abs. 1 WaDo durch den Versammlungsleiter

10. Abstimmung über die Wahlvorschläge § 9 Abs. 1 WaDo durch die Stimmberechtigten

11. Wahlvorgang gem. § 9 WaDo (siehe Anlage)

(1) Der Versammlungsleiter nimmt die Wahlvorschläge entgegen und lässt darüber abstimmen.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgen alle Wahlen geheim. Auf Antrag kann offen abgestimmt werden, wenn alle anwesenden Stimmberechtigten damit einverstanden sind.

(3) Jedes Vorstandsmitglied ist gesondert zu wählen. Die anwesenden Stimmberechtigten können mit zwei Drittel Mehrheit beschließen, dass hiervon abgegangen wird.

(4) Die Revisoren und ihre Vertreter, die Schiedsrichter und ihre Vertreter und die Delegierten können jeweils in einem Wahlgang (Blockwahl) gewählt werden, wenn sich nicht die anwesende Mehrheit der Stimmberechtigten dagegen ausspricht.

(5) Bei geheimer Wahl ist mit ja oder nein abzustimmen. Ein leerer Stimmzettel ist eine Enthaltung. Werden sich mehrere Kandidaten für ein Amt, ist auf den Stimmzetteln der Name des zu Wählenden zu schreiben. Wird in einem Wahlgang in mehrere Ämter gewählt (Blockwahl), sind die Namen der zu Wählenden auf die Stimmzettel zu schreiben.

(6) Nach der Stimmabgabe stellt der Versammlungsleiter das Stimmergebnis fest und verkündet es. Bei der Berechnung der Mehrheit werden die ungültigen Stimmen und die Enthaltungen nicht gezählt.

(7) Wenn mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl stehen, ist derjenige gewählt, auf den die meisten Stimmen entfallen. Bei der Blockwahl sind die Kandidaten in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden Stimmen gewählt.

(8) Der Versammlungsleiter befragt jeweils nach durchgeführtem Wahlgang die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

(9) Ein bei der Wahl nicht anwesender Kandidat für ein bestimmtes Amt kann gewählt werden, wenn dem Versammlungsleiter vor dem Wahlgang eine schriftliche Zustimmung dieses Kandidaten darüber vorgelegt wird, dass er im Falle seiner Wahl zur Übernahme dieses Amtes bereit ist. Er kann alternativ für mehrere Ämter kandidieren, wenn das in der schriftlichen Zustimmung ausdrücklich erwähnt ist und die Ämter bezeichnet sind.



Wahlvorgang gem. § 9 WaDo

Anlage zu Ziff. 11.,12. 13. 14

Wahl der / des RK Vorsitzenden

Wahlvorschlag : Name des Kandidaten			Person anwesend	Wahlvorschlag angenommen	Wahlvorschlag abgelehnt	Schriftliche Zustimmung	Ja – Stimmen	Ungültige Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltung	Wahl angenommen
Dstgr d.R.	Name	Vorname									

Wahl der / des 1. stv. RK Vorsitzenden

Wahlvorschlag : Name des Kandidaten			Person anwesend	Wahlvorschlag angenommen	Wahlvorschlag abgelehnt	Schriftliche Zustimmung	Ja – Stimmen	Ungültige Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltung	Wahl angenommen
Dstgr d.R.	Name	Vorname									



Wahl der / des RK Revisoren

Wahlvorschlag : Name des Kandidaten			Person anwesend	Wahlvorschlag angenommen	Wahlvorschlag abgelehnt	Schriftliche Zustimmung	Ja – Stimmen	Ungültige Stimmen	Nein – Stimmen	Enthaltung	Wahl angenommen
Dstgr d.R.	Name	Vorname									

Wahlvorgang der Delegierten

(Die Delegierten können jeweils in einem Wahlgang (Blockwahl) gewählt werden, wenn sich nicht die anwesende Mehrheit der Stimmberechtigten dagegen ausspricht.)

Anwesende Stimmberechtigte: Stimmen für Blockwahl gegen Blockwahl
 Blockwahl (jeder Stimmberechtigte hat so viel Stimmen wie Delegierte zu wählen sind.)

Revisoren – Schiedsrichter – Delegierte *)

Dstgr d.R.	Name	Vorname	Stimmen	Platz

*) Nichtzutreffendes streichen

**12. Wahlergebnis gem. § 8 WaDo**Zum **Vorsitzenden** wurde gewählt:

	mit	Stimmen
--	-----	---------

Zum **1. stv. Vorsitzenden** wurde gewählt:

	mit	Stimmen
--	-----	---------

Zum weiteren **stv. Vorsitzenden** wurden gewählt:

entfällt	mit	Stimmen
----------	-----	---------

entfällt	mit	Stimmen
----------	-----	---------

entfällt	mit	Stimmen
----------	-----	---------

Zum **Kassenwart** (~~Landesschatzmeister~~) wurde gewählt

	mit	Stimmen
--	-----	---------

Zum **Schriftführer** wurde gewählt

	mit	Stimmen
--	-----	---------

13. Wahl der Revisoren:

	mit	Stimmen
--	-----	---------

	mit	Stimmen
--	-----	---------

Wahl der stv. Revisoren

	mit	Stimmen
--	-----	---------

	mit	Stimmen
--	-----	---------

14. Wahl der Schiedsrichter (Bundes-/Landesebene)

entfällt

15. Wahl der Delegierten gem. § 2 WaDo, Delegiertenliste als Anlage

Abs. 2 a) die RK-Versammlung für je angefangene 20 Mitglieder einen Kreisdelegierten

Abs. 2 c) die Kreisdelegiertenversammlung für je angefangene 100 Mitglieder einen Landesdelegierten

Laut Delegiertenliste als Anlage.

Die Delegierten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen zu wählen.

Können jeweils in einem Wahlgang gewählt werden, wenn sich nicht die anwesende Mehrheit der Stimmberechtigten dagegen ausspricht.

* Wahlform: **Ein Wahlgang - Einzelwahl**



16. Verpflichtung

„Ich verpflichte Sie, die Satzung zu wahren und die Kameradschaft zu pflegen“

Die Gewählten bekräftigen die Verpflichtung durch Handschlag.

Verpflichtung der Gewählten § 10 WaDo Abs. 3 (Außer Delegierte - Delegierte werden nicht verpflichtet)

*) Die Verpflichtung der Gewählten wurde durch das

Vorstandsmitglied

der Verbandsgliederung

vorgenommen.

*) oder durch den Versammlungsleiter .

Nicht verpflichtet wegen Abwesenheit wurde

17. Bemerkungen

Unterzeichnung des Protokolls

Protokollführer

Versammlungsleiter